

Vorlage Nr.: 2026/0231

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden von Franziska Buresch mit Ablauf des 30.04.2026 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der nachfolgenden Frau Leyla Duran

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Änderung in der Besetzung des Gemeinderates aufgrund des Ausscheidens von Franziska Buresch (Die Linke).

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Franziska Buresch teilte mit Schreiben vom 16. März 2026 mit, dass sie aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Gemeinderatsmitglied sein Ausscheiden aus dem Gremium verlangen, wenn es anhaltend krank ist. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft nach § 16 Absatz 2 GemO der Gemeinderat.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste von Die Linke nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 ist Frau Serena Schmidt, die jedoch aus Karlsruhe wegezogen ist.

Übernächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste ist

Frau Leyla Duran, Karlsruhe.

Frau Leyla Duran rückt für die restliche Amtszeit nach. Sie ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, sie nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass bei ihr ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 GemO nicht vorliegt.

Ihre Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Frau Leyla Duran kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 5 GemO fest, dass Franziska Buresch mit Ablauf des 30. April 2026 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 31 Abs. 1 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Frau Leyla Duran nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 als übernächste Ersatzperson der Vorschlagsliste von Die Linke ab 1. Mai 2026 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Frau Leyla Duran kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 GemO vorliegt.